



Volksblatt

Amtliches Publikationsorgan ■ 120. Jahrgang, Nr. 67

Verband / Südschweiz

Redaktion und Verlag: Feldkircher Str. 5, 9494 Schaan, Telefon (075) 237 51 51 · Fax Redaktion/Verlag (075) 237 51 55 · Fax Inserate (075) 237 51 66
Telefon Sportredaktion (075) 237 51 71
E-Mail-Adresse / flvobla@flvobla.LOL.li · Internet-Adresse: http://www.lol.li/Volksblatt



JUGEND-EXTRA

Mountain-Boarding

Mountain-Boarding ist die ultimative Sommeralternative für Snowboarder und Trendsportler.

Seite 6



TOURISMUS

Irishesches Ferienparadies

Wer glaubt einem schon, dass man im Paradies gewesen ist? Clonmoylan ist ein solches Paradies!

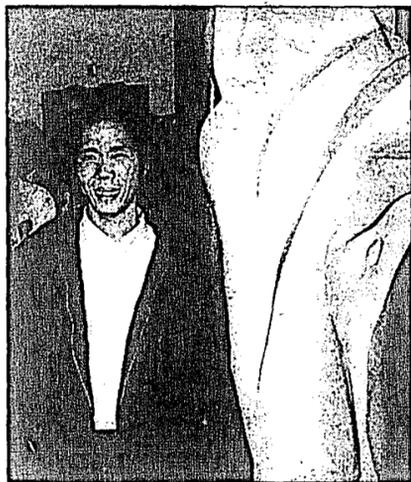
Seite 14

TAGESSCHAU

«Hoi Vadoz» in voller Fahrt

«Es gibt viel zu tun, packen wir es an!» Mit diesem Slogan lässt sich die Jahresversammlung der Interessengemeinschaft «Hoi Vadoz» beschreiben, die am Montagabend in Vaduz stattgefunden hat. **Seite 2**

Das moderne Mäzenatentum



Im Frühjahr 1997 vergab die VP Bank erstmals ein Kulturstipendium an den jungen Bildhauer Fauzie As'ad aus Eschen. **Seite 5**

Eingabefrist verpasst

Die Triesner VU verpasste die Eingabefrist für die Vermittlerwahl 1998. Entsprechende Informationen von Radio L hat Vorsteher Xaver Hoch gestern Abend bestätigt. Fristgemäss bis Montagabend sei bei der Gemeinde lediglich der FBPL-Vermittlerkandidat Gebhard Kindle, nicht jedoch der von der VU-Ortsgruppe nominierte Eugen Beck eingereicht worden. Auch für die Vermittler-Stellvertretung und die Steuerkommission wurden die VU-Vorschläge nicht fristgemäss abgegeben. VU-Vermittlerkandidat Eugen Beck vermutete gestern Abend auf Anfrage von Radio L eine Panne seitens der Ortsgruppe.

Öffentliche Debatte über Numerus clausus

BERN: Der Verband der Schweizerischen StudentInnenenschaften (VSS) fordert in einem offenen Brief eine Debatte über den Numerus clausus. Die Argumente der Behörden – ausserordentlicher Andrang, drohende Ärzteschwemme und Kostenexplosion im Gesundheitswesen – hielten der Analyse nicht stand. Die Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK) werde am kommenden Donnerstag höchstwahrscheinlich den Numerus clausus für Medizin an den Universitäten Zürich, Basel, Bern und Freiburg empfehlen, schreibt der VSS. Es gelte jetzt, die Aufmerksamkeit auf die von den Behörden gemiedenen Aspekte zu richten, da diese zu klaren Widersprüchen führten. Dies gelte etwa für das Argument, die Medizinfakultäten könnten wegen Überfüllung eine gute Bildung nicht mehr gewährleisten.

REKLAME

Neuwagen
Occasionen
Ankauf
mazda
Negele Automobile AG
FL-9495 Triesen

Steuer-Reduktionen

FBPL stellte ihre Steuer-Initiative an einer Pressekonferenz vor

Die Aufwendungen für Krankenkassenprämien und andere Versicherungen steigen, der Staat verfügt über genügend Mittel – die FBPL-Initiative verkoppelt diese beiden Elemente und fordert gezielte Steuer-Reduktionen durch Erhöhung der Abzugsmöglichkeiten.

«Die Regierung ist an allen Konferenzen auf der ganzen Welt zu finden», kritisierte der FBPL-Abgeordnete Rudolf Lampert an einer Pressekonferenz am Dienstag: «Sie vergisst dabei, dass es auch Probleme im Inland gibt, die zu bewältigen sind.» Die FBPL-Steuerinitiative, die von den FBPL-Abgeordneten Rudolf Lampert und Johannes Matt sowie der Mitarbeiterin der FBPL-Fraktion, Rita Kieber-Beck, vorgestellt wurde, zielt mit erhöhten Abzugsmöglichkeiten auf eine Entlastung der Familien mit Kindern und Alleinerziehenden, auf Steuerpflichtige mit niedrigem Einkom-



Pressekonferenz zur FBPL-Steuer-Initiative: Informationen durch die Abgeordneten Johannes Matt und Rudolf Lampert sowie die Mitarbeiterin der FBPL-Fraktion, Rita Kieber-Beck. (Bild: vito)

men sowie für ältere Leute und Landwirte. Nachdem die Regierung ein schon 1996 eingereichtes FBPL-Postulat zur Erhöhung der steuer-

lichen Abzugsmöglichkeiten nicht beantwortet und auch keine diesbezüglichen Massnahmen in Vorschlag gebracht hatte, griff die Bür-

gerpartei zum Mittel der Initiative. Der formulierte Gesetzesvorschlag, der nach ersten Berechnungen den Staat etwa 5 Mio. Fr. an Steuereinnahmen kosten dürfte, vermag eine Entlastung für die anvisierten Kreise zu bringen. Für den Staat ist dieser Einnahmefall verkraftbar, gaben sich die FBPL-Vertreter an der Pressekonferenz überzeugt, denn einerseits schliesse die Landesrechnung 1997 mit einem Überschuss von rund 20 Mio. Fr. ab. Andererseits fliessen dem Staat mit dem Verkauf der Landesbank-Aktien weitere Mittel zu, die in den Finanzplänen nicht vorhanden sind.

Auch die Gemeinden weisen sich über eine gute Finanzlage aus, wobei der Staat über den Finanzausgleich die Möglichkeit hat, bei allfälligen Problemen korrigierend einzuschreiten. Staat wie Gemeinden, so Rudolf Lampert an der Pressekonferenz, profitierten überdies von der überproportionalen Steigerung der Mehrwertsteuer-Einnahmen. **Günther Meier**

Ehescheidung ohne «Schauprozess»

Die Regierung verabschiedete eine Vorlage zur Revision des Ehegesetzes

Auch in Liechtenstein sollen Ehescheidungen inskünftig ohne den für alle Beteiligten belastenden Trennungsprozess ermöglicht werden. Mit der jetzt eingeläuteten Revision des Ehegesetzes sind zudem ein Wegfall der dreijährigen Trennungsfrist und eine zwingende Regelung sämtlicher Nebenfolgen im Falle einer Scheidung oder Trennung verbunden.

Die Regierung hat gestern die Vorlage für die Revision des Scheidungs- und Trennungsrechtes (Ehegesetz) sowie die entsprechenden Änderungen der Zivilprozessordnung, der Jurisdiktionsnorm und des Landesbürgerrechts zuhanden des Landtags verabschiedet, wie Justizminister Heinz Frommelt gleichentags am Pressegespräch bekanntgab. Das neue Scheidungs- und Trennungsrecht basiert nach seinen Wor-

ten auf einem verschuldensunabhängigen Scheidungs- beziehungsweise Trennungssystem, in dem die Scheidungs- und Trennungsgründe sowie die Voraussetzungen und Kriterien für den nahehelichen Unterhalt objektiviert sind. Im Vordergrund steht dabei die «Scheidung auf gemeinsames Begehren».

Wartezeit unwirksam

Grundlage der geplanten Reform ist die Diskrepanz zwischen Gesetz und Rechtswirklichkeit. Das heute gültige Recht, welches insbesondere durch subjektivierten Trennungsgründe, das Verschuldensprinzip und eine dreijährige Trennungsdauer vor der Scheidungsmöglichkeit gekennzeichnet ist, entspricht laut Regierung nicht mehr der in der Praxis feststellbaren Rechtswirklichkeit. Die gesetzlich vorgeschriebene Wartezeit von drei Jahren zwi-

chen Trennungsurteil und der endgültigen Auflösung der Ehe habe sich mit Blick auf ihren ursprünglichen Zweck – nämlich die mögliche Versöhnung und Wiedervereinigung der Ehegatten – als unwirksam erwiesen. Ferner würden die Ehen heute in der überwiegenden Zahl der Fälle nicht aus einem der klassischen Trennungsgründe getrennt, sondern weil die Ehen zerrüttet seien. Dies führe dazu, dass Ehegatten, welche sich an und für sich über die Auflösung ihrer Ehe einig wären, einen für alle Beteiligten belastenden und überflüssigen Trennungsprozess durchlaufen müssten.

Gemäss Regierung findet schliesslich international eine Abkehr vom Verschuldens- zum Zerrüttungsprinzip statt, was nicht zuletzt auf ein neues Verständnis der Ehe im Sinne des Partnerschaftsprinzips zurückzuführen sei. Das Verschul-

densprinzip stelle auf den Moment des allfälligen Trennungsgrundes ab und lasse dabei in vielen Fällen die Verhältnisse und die Aufgabenteilung, wie sie unter Umständen über Jahrzehnte einer aufrechten Ehe geherrscht hätten, unberücksichtigt.

Nebenfolgen-Regelung

Über das eigentliche Scheidungssystem hinaus ist die neue Gesetzesvorlage zum einen durch eine Vereinheitlichung des Verfahrens und zum anderen durch die zwingende Regelung aller Scheidungsfolgen gekennzeichnet. Unter letzterem ist zu verstehen, dass im Falle einer Scheidung oder Trennung sämtliche Nebenfolgen inklusive der Aufteilung des während der Ehe erzielten Vermögenszuwachses entweder mittels Vereinbarung oder durch richterliche Erkenntnis zu erfolgen hat.



VP BANK GRUPPE

Höhere Dividende

Die VP Bank Gruppe AG legte eine von Wachstum gezeichnete Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 1997 vor. Cash Flow und Konzerngewinn konnten markant gesteigert werden, so dass der Verwaltungsrat erneut eine Erhöhung der Dividende vorschlägt. Mit dem Erwerb der Vermögensverwaltungsbank Hügi AG baut die VP Bank ihren Standort in Zürich aus. Die Bilanzsumme erhöhte sich im Geschäftsjahr 1997 um 8,7% auf 8,1 Milliarden Franken. Am Jahresende betreute die VP Bank Gruppe Kundenvermögen in Höhe von 21,5 Milliarden Franken. In der Erfolgsrechnung wird ein Konzerngewinn von 79,1 Millionen Franken ausgewiesen, der um 29,7% über dem Vorjahresergebnis liegt. Mehr auf Seite 7.